

Geschäftszeichen	Datum: 20.08.2025	Drucksache Nr. 09-BV 2025-035
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Hauptausschuss Stadtvertretung	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Annahme einer Flagge für die Stadt Lissan / Beauftragung des Bürgermeisters zur weiteren Betreibung des mit einhergehenden Genehmigungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der nachfolgend beschriebenen und in den Anlagen dargestellten Flagge für die Stadt Lissan:

„Die Flagge der Stadt Lissan zeigt in drei Längsstreifen die Farben Blau, Weiß und Blau. Die äußeren blauen Streifen nehmen jeweils ein Fünftel, der weiße Mittelstreifen nimmt drei Fünftel der Höhe des Flaggentuchs ein. Auf dem weißen Streifen liegt in der Mitte, die Hälfte der Höhe des Flaggentuchs einnehmend, das Stadtwappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.“

Gleichzeitig wird der Bürgermeister mit der weiteren Betreibung des mit einhergehenden Genehmigungsverfahrens beauftragt.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

I. bisheriges Verfahren

In der Stadt Lassan entstand lt. Aktenlage zum Beginn des Jahres 2011 die Bestrebung, das in § 9 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung, KV M-V)¹ vorgesehene Recht zur Führung einer Flagge, welche mit der gemeindlichen Geschichte und demokratischen Grundsätzen übereinstimmt, wahrzunehmen.

Im Zuge dessen wurden in den darauffolgenden Jahren unter wesentlicher Mitarbeit des als Heraldiker tätigen Herrn Peter Heinke aus Karlsburg verschiedene Flaggenentwürfe erstellt² und gemäß § 127 Absatz 1 Satz 1 KV M-V durch das Amt Am Peenestrom im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Stadt Lassan in der Beschlussvorlage Nr. 09-BV 2014-051 entsprechend den Anforderungen des Punktes 2.3 Satz 2 und 3 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen³ aufgearbeitet. Die erarbeitete Beschlussvorlage wurde anschließend zur Behandlung sowie zur Herbeiführung einer entsprechenden Beschlussfassung in die Gremien der Stadt Lassan gegeben.

Die zwischenzeitliche Beschlussfassung über die Auswahl eines Flaggenentwurfes und die Beauftragung des Bürgermeisters der Stadt Lassan zur weiteren Betreibung des in § 9 Absatz 1 Satz 2 KV M-V vorgesehenen Genehmigungsverfahrens erfolgte gemäß § 22 Absatz 3 Nummer 1 KV M-V in Verbindung mit Punkt 2.3 Satz 1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen durch die Stadtvertretung Lassan in ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2014 unter Beschluss Nr. 09-B 2014-015.

Aus verschiedenen Gründen ist die Ausführung des entsprechenden Beschlusses, welche gemäß § 127 Absatz 1 Satz 1 KV M-V ebenfalls durch das Amt Am Peenestrom im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Stadt Lassan zu erfolgen hat, bis zum heutigen Tage leider nicht erfolgt.

Seitens der Stadt Lassan besteht jedoch weiterhin die Bestrebung, das in § 9 Absatz 1 Satz 1 KV M-V vorgesehene Recht zur Führung einer Flagge, welche mit der gemeindlichen Geschichte und demokratischen Grundsätzen übereinstimmt, wahrzunehmen.

Hierbei wurde sich nach Rücksprache mit dem Bürgermeister der Stadt Lassan dafür ausgesprochen, den damals unter Beschluss Nr. 09-B 2014-015 ausgewählten Flaggenentwurf sowie die Beauftragung des Bürgermeisters der Stadt Lassan zur weiteren Betreibung des in § 9 Absatz 1 Satz 2 KV M-V vorgesehenen Genehmigungsverfahrens durch nochmalige Behandlung und Herbeiführung einer entsprechenden Beschlussfassung in den Gremien der Stadt Lassan bestätigen zu lassen.

Zuvor konnte durch das Amt Am Peenestrom nach entsprechender telefonischer Rücksprache festgestellt werden, dass der Entwurfsverfasser den betroffenen Flaggenentwurf weiterhin und ohne Einschränkungen zur Verfügung stellt.

II. weiteres Verfahren

Bei positiver Beschlussfassung werden die unter Punkt 2.4.2 Buchstabe a) bis d) der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen vorgesehenen Unterlagen mit der Bitte um Prüfung gemäß Punkt 2.5 Satz 1 und 2 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen an den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) übermittelt.

Bei negativem Prüfungsergebnis erfolgt gemäß Punkt 2.5 Satz 3 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen eine Rücksendung der Antragsunterlagen.

Bei positivem Prüfungsergebnis erfolgt gemäß Punkt 2.5 Satz 4 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen eine Weiterleitung an das für

¹ Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung, KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V 2025 S. 130, 136)

² vgl. Punkt 2.1 Satz 1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen

³ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen vom 03. Juli 2017 (AmtsBl. M-V 2017 S. 499, Aktenzeichen II 230-113-03200-2011/028-003)

Kommunalangelegenheiten zuständige Ministerium. Dieses lässt daraufhin gemäß Punkt 2.6 Satz 1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen durch den Bereich Landesarchiv des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V) ein abschließendes Gutachten zu den Antragsunterlagen erstellen.

III. Flaggenentwurf

Der vorliegende Flaggenentwurf wurde durch den als Heraldiker tätigen Herrn Peter Heinke aus Karlsburg erstellt und wird dabei wie folgt beschrieben:

„Die Flagge der Stadt Lassan zeigt in drei Längsstreifen die Farben Blau, Weiß und Blau. Die äußeren blauen Streifen nehmen jeweils ein Fünftel, der weiße Mittelstreifen nimmt drei Fünftel der Höhe des Flaggentuchs ein. Auf dem weißen Streifen liegt in der Mitte, die Hälfte der Höhe des Flaggentuchs einnehmend, das Stadtwappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.“

Die Verwendung der Farben Blau und Weiß für die Flagge wird durch den Entwurfsverfasser damit begründet, dass das Wappen der Stadt Lassan die Grundfarben Blau und Silber hat.

Bezugnehmend auf die durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Innenministerium M-V) unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Hoheitszeichen/Die-Flagge/> vorgegebenen Gestaltungsvarianten, entspricht der vorliegende Flaggenentwurf der Gestaltungsvariante Nummer 2. Bei der entsprechenden Gestaltungsvariante werden die Farben der Kommune in Form geometrischer Figuren auf das Flaggentuch aufgebracht und zusätzlich mit dem Wappen der Kommune oder den Figuren des Wappens der Kommune belegt.

Zudem wurde die ebenfalls vorgeschriebene Beschränkung auf die Verwendung sog. „gemeiner Figuren“ (gegenüber sog. „Heroldsfiguren“) berücksichtigt.

IV. finanzielle Auswirkungen

Durch das Amt Am Peenestrom konnte nach entsprechender telefonischer Rücksprache festgestellt werden, dass der Entwurfsverfasser erst nach Abschluss des im Zusammenhang stehenden Beschluss- und Antragsverfahrens eine Rechnungslegung vornehmen wird.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	/ ☒ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung	/ ☒ Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser: Lange, Raimund-Wolfram
 Sachbearbeiter: **Lange, Raimund-Wolfram** (Hauptamt), 20.08.2025
 Tel.: , eMail: raimund-wolfram.lange@wolgast.de

Anlagen:

Anlage 1: eine farbige, in allen Einzelheiten ausgeführte Abbildung der Flagge auf Papier im Format DIN A4 (die Abmessungen des Flaggentuchs betragen etwa 15 x 9 Zentimeter)⁴

Anlage 2: eine Begründung für die Gestaltung der Flagge⁵ / Angaben zum Entwurfsverfasser (Name, Vorname und Wohnsitz)⁶

⁴ vgl. Punkt 2.4.2 Buchstabe b) der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen

⁵ vgl. Punkt 2.4.2 Buchstabe c) der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen

⁶ vgl. Punkt 2.4.2 Buchstabe d) der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen